

Der Weg zum Oberstudiendirektor

Beitrag von „Schiri“ vom 8. Januar 2022 11:58

Zitat von Zauberwald

Also braucht man im Zweifelsfall einen guten Anwalt...

Bevor ich noch was falsch im Kopf habe: Die meiste Zeit meines Lehrerinnenlebens habe ich 23/28 Wochenstunden gearbeitet. Ein paar Jahre auch 25. Wenn ich jetzt die letzten Jahre auf 28/28 Stunden gehe, erhalte ich aber trotzdem nicht die Pension einer vollen Stelle. Stimmt das so?

Ja, das ist korrekt. Teilzeit wird exakt proportional verrechnet.